

Bekanntmachung

über die Neubesetzung der Funktion des Gemeindevahlleiters

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt, dass das Amt des Gemeindevahlleiters in der Landeshauptstadt Schwerin seit dem 13. Juli 2015 Herr Bernd Nottebaum wahrnimmt.

Schwerin, den 15.07.2015

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Im Internet veröffentlicht am 21. Juli 2015.